

Lotsenbrüderschaft Elbe



Die für das Seelotsenrevier Elbe bestellten Lotsen bilden kraft Gesetzes die **Lotsenbrüderschaft Elbe**. Sie ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** und hat ihren Sitz in **Hamburg**. Aufsichtsbehörde für das Seelotsenrevier Elbe ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord. Geführt wird die Lotsenbrüderschaft Elbe durch den gewählten Ältermann. Aufgabe der Lotsenbrüderschaft ist es – als Teil des Verkehrssicherungskonzepts Deutsche Küste des Bundes – **qualifizierte nautische Berater für das Seelotsenrevier Elbe zur Verfügung zu stellen**. Die Lotsenbrüderschaft Elbe ist zuständig für **alle Fahrstrecken zwischen der Deutschen Bucht und Hamburg**. Mit bedient werden die Häfen Cuxhaven, Brunsbüttel, Elbehafen, Bützfleth/Stade und Wedel.

Zur Zeit versehen rd. 260 Lotsen ihren Dienst zum Wohle der Anrainer des Flusses und der Schiffe. Zu jeder Tages- und Nachtzeit an 365 Tagen/Jahr und zu jeder Stunde muss eine ausreichende Anzahl von Lotsen für die Schifffahrt bereit stehen (**ständige Rufbereitschaft**). Die Lotsen sind besonders **geschulte und ausgebildete Kapitäne**, die eine **zusätzliche Ausbildung erhalten und ständig fortgebildet** werden. Dies ist notwendig, da der Schifffahrtsweg nach Hamburg und in den Nordostseekanal (NOK) mit jährlich mehr als 50.000 Schiffsanläufen durch das sensible Gebiet des Wattenmeeres (seit 2009 Bestandteil des WeltNaturerbes) läuft. Das Wattenmeer steht auf der gleichen Stufe wie andere Naturwunder, so wie der Grand Canyon in den USA oder das Great Barrier Reef in Australien.

Das Wattenmeer ist ein äußerst anspruchsvolles Seegebiet. Es ist flach, weist starke Strömungen auf, erfordert die Beachtung der Gezeiten und ständig ändert sich die Lage von Sandbänken und Fahrrinnen. Außerdem liegt das Wattenmeer in der Westwindzone, die durch schnell wechselnde Wetterlagen, zahlreiche Sturmlagen und oftmals durch eingeschränkte Sichtweiten gekennzeichnet ist. Zum Schutz der Umwelt besteht auf dem sensiblen Revier der Elbe eine **staatliche verordnete Lotsenannahmepflicht für Schiffe ab 90 m Länge oder 23 m Breite**.